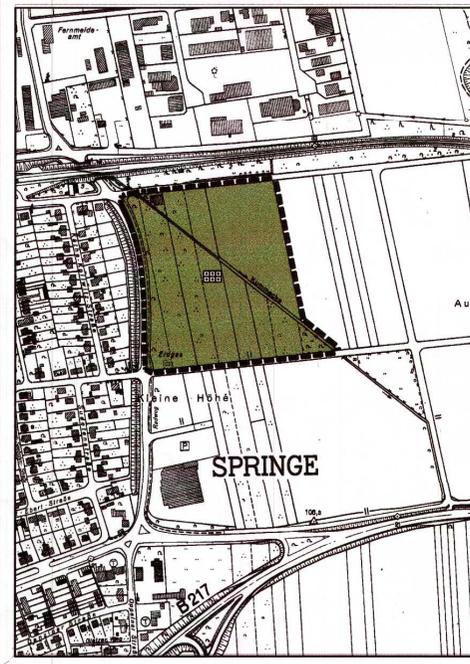


TEIL A PLANZEICHNUNG



PLANZEICHNERKLÄRUNG

Planzeichenverordnung vom 12.12.1990

Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Grünflächen

Zweckbestimmung:

Dauerkleingärten

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Geändert gemäß der Verfügung vor der Region Hannover vom 28.04.2005, Az.: 61.03-21101-3/17-6/05

VERFAHRENSVERMERKE

Prelambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verb. mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) - jeweils in der zuletzt geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Springe die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Springe, 18.03.2005

(i.V. Aden)
Bürgermeister



Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 03.07.2003 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 19.05.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

Springe, 18.03.2005

(i.V. Aden)
Bürgermeister



Vervielfältigungsvermerk / Planunterlage

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte DGK 5 Blatt 3723-27 Springe Nordost
Maßstab: 1: 5.000
Herausgeber: Katasteramt Hannover

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (§ 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002, Nds. GVBl. Nr. 1/2003 S. 6). Dies gilt nicht im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bauleitplänen.

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

AAD
ATELIER FÜR ARCHITEKTUR & DESIGN
W. Hein - H. Stuve & Partner
Architekten & Stadtplaner BDA/SRL
Rintener Straße 8, 31683 Obernkirchen
Tel. 05724/9511 - 0 Fax - 10

Obernkirchen, 08.02.2005

(Hein)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 09.12.2004 dem Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung sowie dem Erläuterungsbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.12.2004 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung und der Erläuterungsbericht haben vom 23.12.2004 bis 24.01.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Springe, 18.03.2005

(i.V. Aden)
Bürgermeister



VERFAHRENSVERMERKE

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Springe hat nach Abwägung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 17.03.2005 die 3. Flächennutzungsplanänderung mit dem Erläuterungsbericht beschlossen.

Springe, 18.03.2005

(i.V. Aden)
Bürgermeister



Genehmigung des Flächennutzungsplanes

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az. 61.05.21101-3/17-6/05) vom heutigen Tage unter Auflagen / Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, 08.03.2005



Region Hannover
Der Regionspräsident
im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Springe ist den in der Verfügung vom 2005 (Az.) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am 2005 beigetreten.

Springe, 2005

(Hische)
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 30.03.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam geworden.

Springe, 20.03.2005

(Hische)
Bürgermeister



Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Verletzung von Vorschriften nicht geltend gemacht worden.

Springe, 23.09.2007



(Hische)
Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- > Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, 01.10.2004) in der z.Zt. der Planaufstellung gültigen Fassung.
- > Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der z. Zt. der Planaufstellung gültigen Fassung.
- > Bauordnung für das Land Niedersachsen (NBauO) vom 10.02.2003 (Nds. GVBl. S. 89) in der z. Zt. der Planaufstellung gültigen Fassung.
- > Gemeindeordnung für das Land Niedersachsen (NGO) vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) in der z.Zt. der Planaufstellung gültigen Fassung.
- > Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der z.Zt. der Planaufstellung gültigen Fassung

**STADT SPRINGE
STADTTEIL SPRINGE**

**3. ÄNDERUNG
DES
FLÄCHEN-
NUTZUNGSPLANES**

SATZUNGSEXEMPLAR

FEBRUAR 2005



M. 1:5000 (im Original)

AAD
ATELIER FÜR ARCHITEKTUR & DESIGN
PROF. DR. W. HEIN & PARTNER

W. Hein - H. Stuve & Partner
Architekten und Stadtplaner BDA/SRL
AAD, Pf. 344, 31678 Obernkirchen
Rintener Straße 8, 31683 Obernkirchen
Tel. 05724/9511-0 Fax - 10
e-mail: aad@aad-architekten.de